

Stellungnahme der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

zum

Bericht des Beratenden Beauftragten
vom 27.05.2014



Inhalt

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Zielstellung	4
3. Zusammenfassung der Ergebnisse und übergreifende Hinweise	5
4. Allgemeine Erhöhung der Erträge	5
5. Sicherheit und Ordnung	10
6. Jugend und Soziales	12
7. Schule und Sport	15
8. Kultur	16
9. Wirtschafts- und Tourismusförderung / Stadtmarketing	21
10. Gebäude und verwaltungsseitige Infrastruktur	21
11. Wirtschaftliche Betätigung	23
12. Stellenausstattung	24
13. Notwendige Unterstützungsprozesse	25

Abkürzungen:

EHH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHH	Finanzhaushalt
Drs.-Nr.	Drucksachen-Nummer (Vorlagen-Nummer)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HzE	Hilfen zur Erziehung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
KSM	Kommunalservice Mecklenburg AöR
p. a.	per annum (jährlich)
PWC	Beratender Beauftragter (PricewaterhouseCoopers AG)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SHH	Schleswig-Holstein-Haus
Tsd.	Tausend
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Ansprechpartner:

Hartmut Wollenteit (Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung)
(0385) 545-1240
hwollenteit@schwerin.de

Andreas Ruhl (Leiter Amt für Finanzen)
(0385) 545-1431
aruhl@schwerin.de

Die Seitenangaben der PWC-Darstellung beziehen sich auf den Bericht „Beratender Beauftragter für die Landeshauptstadt Schwerin - Maßnahmen und Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung“ vom 27.05.2014.

Die dargestellten Verwaltungsausführungen basieren auf den Stellungnahmen der Fachämter und der Eigengesellschaften bzw. -betriebe.

Stand: 31.07.2014

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) hat ein massives Haushaltsproblem. Ursächlich dafür ist allerdings weniger das mangelnde Bemühen um eine nachhaltige Konsolidierung; Grund für die finanzielle Schieflage ist die wiederholt thematisierte grundsätzliche und dramatische Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin. Ursächlich sind hier vor allem die hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen. Auch deshalb ist ein unterjähriger Haushaltsausgleich zurzeit nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Inneres und Sport M-V der Landeshauptstadt Schwerin einen Beratenden Beauftragten im Sinne des § 83 Kommunalverfassung M-V zur Seite gestellt.

Die Stadtvertretung hat diesen Ansatz im Dezember 2012 bestätigt.

Der Beratende Beauftragte (PWC) hat im August 2013 seine Arbeit aufgenommen. Mit Datum vom 18.03.2014 wurde durch PWC ein Zwischenbericht vorgelegt. Entsprechende Ergebnisse wurden vom 31.03. bis zum 02.04.2014 mit der Stadtverwaltung und der Beteiligungsverwaltung bzw. Werkleitungen und Geschäftsführungen erörtert. Zum Zwischenbericht hat die Stadtverwaltung ausführlich Stellung genommen (vgl. Stellungnahme vom 09.04.2014).

Daraufhin hat PWC einen überarbeiteten Bericht vorgelegt (Stand 27.05.2014). In dieser Überarbeitung wurden Hinweise und Anregungen der Verwaltung teilweise berücksichtigt. Teilweise bestehen jedoch weiterhin sehr unterschiedliche Sichtweisen zu vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfaufträgen. Hier ist sicherlich zu berücksichtigen, dass PWC offenbar in erster Linie haushalterische bzw. betriebswirtschaftliche Ansätze verfolgt. Dagegen ist die Verwaltungssicht ganz maßgeblich von der Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen und die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge geprägt.

Gleichwohl wird die Arbeit von PWC angesichts der akuten Haushaltsprobleme Schwerins von der Stadtverwaltung begrüßt. Auch deshalb hat sie in ihrer Stellungnahme zum beabsichtigten Erlass zur Haushaltssatzung 2014 signalisiert, dass bestimmte Maßnahmen in den Entwurf des fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt einfließen sollen (vgl. Stellungnahme vom 18.07.2014). Diese Fortschreibung soll nach Möglichkeit bis zum 30.11.2014 von der Stadtvertretung beschlossen werden. Unstrittige Maßnahmen sollen in den Haushaltsplanentwurf 2015 einfließen. Dieser Entwurf wird Ende September in die Gremien gebracht.

Darüber hinaus hat die Verwaltung zugesichert, sich konstruktiv an einer „Arbeitsgruppe Aufgabenkritik“ zu beteiligen. Diese hat ihre Arbeit mittlerweile aufgenommen.

Gesondert betrachtet werden die **Prüfaufträge**. In Anknüpfung an eine beabsichtigte Anordnung im vorgenannten Erlass-Entwurf hat die Verwaltung zugesichert, dass sie das Ergebnis der Umsetzung der Prüfaufträge¹ der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 15.10.2014 mitteilen wird.

Vor diesem Hintergrund wird auch der vorliegende PWC-Bericht seitens der Verwaltung als Diskussionsgrundlage betrachtet, die es in den kommenden Monaten zu konkretisieren gilt. Die vorliegende Stellungnahme stellt einen Entwurf der Verwaltung dar. Dieser soll kurzfristig den politischen Gremien zur Kenntnis gebracht werden.

¹ Konkret gemeint ist die nähere Bestimmung und Quantifizierung der Aufträge.

2. Zielstellung

a) Unterjähriger Haushaltsausgleich

PWC-Darstellung (S. 3 ff.):

Als Zielstellung benennt PWC einen unterjährigen Haushaltsausgleich. Basis dafür sind die Jahresergebnisse der vergangenen zwei Haushaltsjahre und der Haushaltsplanentwurf 2014. Demnach liegt das konkrete Konsolidierungsziel bei ca. 20 Mio. € p. a. (vgl. S. 4). Das gilt sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt (inkl. planmäßiger Tilgung). Dabei werden nur „Nettobetrachtungen“ angestellt: „Grundlegende strukturelle Entwicklungen, Tarifanpassungen sowie die Wirkung der Inflation sind nicht in den Maßnahmen abgebildet. Diese Darstellung muss in der mittelfristigen Planung der Stadt erfolgen.“ (Vgl. S. 11)

Verwaltungsstellungnahme:

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass PWC die Hinweise auf die nur bedingte Validität des Ergebnishaushaltes aufgenommen hat.² Insofern ist es auch richtig, bei der Betrachtung des Jahresausgleiches vorerst noch auf den Finanzhaushalt abzustellen. Dem entspricht, dass das Ministerium für Inneres und Sport M-V für die Übergangszeit bis 2014 beim Haushaltsausgleich bzw. für rechtsaufsichtliche Maßnahmen ebenfalls auf den Finanzhaushalt abstellt (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHVO-Doppik). Der notwendige Konsolidierungsbetrag sollte in den kommenden Wochen konkretisiert werden. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2014 als auch die laufende Planung für 2015 deuten eher darauf hin, dass die Planzahlen nach oben korrigiert werden müssen. Hauptgrund sind auch hier steigende Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen. Gleichwohl wird das Konsolidierungsziel einstweilen nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Bei einigen der beschriebenen Maßnahmen geht PWC davon aus, dass die beabsichtigten Effekte bereits in 2014 eintreten werden. Gleiches gilt für die mit den Konsolidierungsmaßnahmen verbundenen Investitionsauszahlungen. Das wird von der Verwaltung kritisch beurteilt. Sofern nicht die Möglichkeit rückwirkender Festsetzungen besteht, dürften in 2014 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kaum noch Effekte zu erzielen sein. Das dürfte zu einer zeitlichen Verschiebung der jeweiligen Konsolidierungswirkung führen. Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass seitens PWC nur Nettobetrachtungen angestellt werden. Der Vollständigkeit halber ist aber darauf hinzuweisen, dass in dieser Betrachtung ein Risiko liegt. Das belegen nicht zuletzt nicht vorhergesehene Kostenentwicklungen im Bereich der sozialen Leistungen.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der beschriebenen Form nicht umsetzbar (Beispiel: die drastische Tarifanpassung beim ÖPNV ohne Berücksichtigung von negativen Nachfrageeffekten oder Fixkosten) oder durch Schwerin nicht allein beeinflussbar (Beispiel: Gewinnabführung Sparkasse). Gleichwohl setzt PWC bei der Bezifferung der Entlastung bei Krediten durch Umsetzung der Maßnahmen eben die Realisierung voraus. Die zu erzielenden Effekte werden daher von der Verwaltung kritisch betrachtet.

b) Kassenkredite

PWC-Darstellung (S. 5 ff.):

PWC weist auf die problematische Entwicklung bei Kassenkrediten hin.

Verwaltungsstellungnahme:

Hier besteht in der Tat ein massives Zinsänderungsrisiko, da die Stadt von den zurzeit außerordentlich günstigen Kreditkonditionen profitiert.

² Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt nur über den Entwurf einer Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus waren die beiden vergangenen Jahre teilweise durch erhebliche Nachbuchungen im Ergebnishaushalt gekennzeichnet. Die Abschreibungswerte wurden teilweise geschätzt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse und übergreifende Hinweise

PWC-Darstellung (S. 8 ff.):

PWC legt bei dem Gesamtnettoeffekt im Finanzhaushalt (investiv) folgende Beträge zugrunde:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtnettoeffekt FHH (investiv)	-743	-711	646	1.000	2.500

Bei der Berechnung des Zinseffektes wurde davon ausgegangen, dass die mit den Konsolidierungsmaßnahmen verbundenen Investitionsauszahlungen durch die investiven FAG-Zuweisungen des jeweiligen Jahres finanziert werden (PWC, S. 9).

Verwaltungsstellungnahme:

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtinvestitionsbedarf der Landeshauptstadt Schwerin deutlich größer ist, als durch investive FAG-Zuweisungen abgedeckt wird.

Die Investitionsplanung 2014 ist mit Blick auf aktuelle Erkenntnisse bereits intensiv überprüft worden. Im Ergebnis wird die Stadtverwaltung der Stadtvertretung vorschlagen, einzelne Ansätze für Auszahlungen und ggf. korrespondierende Einzahlungen im Haushaltsjahr 2014 zu sperren, einzelne Vorhaben zeitlich zu strecken oder zu streichen.

Auch derartige Maßnahmen werden allerdings nicht dazu führen, dass die Landeshauptstadt künftig ohne Investitionskredite auskommt. Das korrespondiert mit dem Umstand, dass für die kommenden Jahre nicht nur notwendige, sondern auch rentierliche und zum Teil hoch geförderte Investitionsmaßnahmen vorgesehen sind. Diese tragen gerade zur Entlastung der laufenden Aufwendungen in den Haushaltsjahren und damit zur Entlastung der defizitären Haushaltswirtschaft bei. Eine pauschale Beurteilung der Investivkreditaufnahme anhand der bloßen Zinsbelastung wird doppischen Grundsätzen der Investitionsveranschlagung, insbesondere einer wirtschaftlichen Betrachtung unter Berücksichtigung von Folgekosten, nicht gerecht.

Auch stellt die grundsätzlich Eigenkapital mehrende Investitionstätigkeit – anders als die ordentliche Verwaltungstätigkeit mit laufenden Auszahlungen – für sich genommen kein städtisches Haushaltsproblem dar. Die Investitionstätigkeit ist zudem für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung. Und letztlich ist gerade die Verschuldung aus der Investitionstätigkeit durch die beschlossene und andauernde Beschränkung der Höhe der Kreditaufnahme nur auf die Hälfte der planmäßigen ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten bereits kontinuierlich abgebaut worden.

Der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, dass es weiterer investiver Auszahlungen bedarf, um die gewünschten Effekte zu erzielen (Beispiel: Sportpark Lankow).

4. Allgemeine Erhöhung der Erträge

4.1 Erhöhung der Steuern

4.1.1 Grundsteuer A

PWC-Darstellung (S. 19):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Grundsteuer A von 300 auf 400 %	FHH + EHH	13,4	13,4	...	13,4

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wurde im Haushaltsplanentwurf 2015 verarbeitet.**

Gleichwohl wird noch einmal auf grundsätzliche Bedenken hingewiesen: Die Grundsteuer A wurde bereits 2009 erhöht:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| (1.) bis zum HH-Jahr 2008 | Hebesatz 260 % |
| (2.) ab HH-Jahr 2009 | Hebesatz 300 % |

Da der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen relativ gering ist, wurde bislang auf eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A verzichtet.

Die von PWC vorgeschlagene Erhöhung bedeutet, dass Schwerin auf den Höchstwert im Vergleichsring kommt, den PWC aufgestellt hat. Insofern werden die betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gegenüber anderen Kommunen besonders belastet.

(Nach den Übersichten auf S. 13 und 16 sollen die Effekte erst ab 2015 wirksam werden. In der Darstellung auf S. 19 wird das Ertragspotenzial aber bereits in 2014 in voller Höhe abgebildet. Um den vollen Effekt in 2014 zu erzielen, müsste die Steuer rückwirkend erhöht werden. Gleiches gilt für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.)

4.1.2 Grundsteuer B

PWC-Darstellung (S. 19):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Grundsteuer B von 630 auf 650 %	FHH + EHH	496,3	500,9	...	513,5

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird abgelehnt.**

Die Grundsteuer B wurde in den vergangenen Jahren bereits drastisch erhöht:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| (1.) bis zum HH-Jahr 2008 | Hebesatz 410 % |
| (2.) HH-Jahre 2009 und 2010 | Hebesatz 500 % |
| (3.) HH-Jahr 2011 | Hebesatz 550 % |
| (4.) ab HH-Jahr 2013 | Hebesatz 630 % |

Die von PWC vorgeschlagene Erhöhung würde bedeuten, dass Schwerin auf den Höchstwert im Vergleichsring kommt. Damit ginge eine überregional herausragende Belastung aller Schweriner Grundstücksnutzer, einschließlich der gewerblich tätigen, einher.

Die Effekte bereits vorhandener Ungleichgewichte in den Besteuerungsgrundlagen würden sich weiter verstärken. Überdies sollten bei interkommunalen Vergleichen auch die unterschiedlichen Einheitswerte berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin versucht, durch den Ausweis von Wohnbauflächen das Grundsteueraufkommen zu steigern. Diesem Weg wird nach den erheblichen Steigerungen der Vorjahre der Vorrang eingeräumt.

4.1.3 Gewerbesteuer

PWC-Darstellung (S. 19):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Gewerbesteuer von 420 auf 450 %	FHH + EHH	1.937,4	1.892,0	...	2.007,8

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird abgelehnt.**

Die Gewerbesteuer wurde bereits 2009 erhöht:

- (1.) bis zum HH-Jahr 2008 Hebesatz 410 %
- (2.) ab HH-Jahr 2009 Hebesatz 420 %

Von der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B sind bis auf landwirtschaftliche Nutzflächen alle Grundstücke im Stadtgebiet betroffen. Das schließt betrieblich genutzte Grundstücke ein. Auch deshalb ist von einer weiteren Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer abgesehen worden. Der Ertrag der Gewerbesteuer ist aber nicht nur abhängig vom Hebesatz, er wird entscheidend beeinflusst durch die Anzahl gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen. Dies setzt günstige Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Arbeitskräfte) und eine positive wirtschaftliche Entwicklung (Gewerbesteuermessbetrag) der Unternehmen voraus. Im Übrigen wirkt eine Erhöhung der Gewerbesteuer ggf. kontraproduktiv, da sie ein Hemmnis für Gewerbeansiedlungen darstellt.

Stattdessen bleibt es strategisches Ziel der Stadt, Steuerzuwächse durch Anreize zur Ansiedlung und der Erweiterung von Unternehmen zu schaffen.

Grundsätzliche Anmerkung zu der Erhöhung der Realsteuern:

Nach steuerlichen Grundsätzen ergibt sich eine Ermessensgrenze zur Höhe der Steuer aus dem Gebot einer sozialen Steuerpolitik in Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz. Danach darf eine Steuer die Steuerpflichtigen nicht übermäßig belasten und ihre Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigen. Davon kann gesprochen werden, wenn nicht nur ein einzelner Steuerpflichtiger, sondern die Steuerpflichtigen allgemein unter normalen Umständen die Steuer nicht mehr aufbringen können. Dies scheint gegenwärtig nicht der Fall zu sein, ist aber bei weiteren Überlegungen vor Anhebung der Hebesätze zu beachten, da die vorgeschlagenen Steuererhöhungen fast durchgängig dem Höchstwert im Vergleichsring entsprechen. Im Übrigen sollte bei einem interkommunalen Vergleich im hier relevanten Zusammenhang auch der Aspekt der durchschnittlichen Höhe des Einkommens oder der Kaufkraft oder ähnlicher Indikatoren berücksichtigt werden.

4.1.4 Vergnügungssteuer

PWC-Darstellung (S. 20):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Vergnügungssteuer (Veranstalt.)	FHH + EHH		10	...	10
Vergnügungssteuer (Veranstalt. im Freien)	FHH + EHH		14	...	14

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wurde im Haushaltsplanentwurf 2015 verarbeitet.**

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass die Hinweise zur Veranschlagung der Spielgerätesteuern, der Vergnügungsveranstaltungen sowie der Spielbankabgabe aufgenommen wurden. Die zu erzielenden Effekte wurden folgerichtig drastisch reduziert.

Auch die tatsächlich in der LHS zur Anwendung kommenden Steuersätze wurden mittlerweile berücksichtigt.

Auch deshalb wurde die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf für 2015 verarbeitet.

Gleichwohl wird noch einmal auf grundsätzliche Bedenken hingewiesen:

Bei der Vergnügungssteuer besteht das Risiko, dass eine Erhöhung ggf. kontraproduktiv wirkt (Abwanderung von Veranstaltern / Veranstaltungen ins Umland).

Wie PWC nunmehr korrekt darstellt, arbeitet Schwerin bei der Spielgerätesteuern bereits heute mit den höchsten Sätzen im Vergleichsring. Insofern besteht hier tatsächlich kein Konsolidierungspotenzial.

Redaktionelle Hinweise:

In der derzeitigen Satzung beträgt die Spielgerätesteuern je Automat und angefangenem Kalendermonat für Automaten ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen ab 01.04.2010 100 € und nicht wie im Bericht ausgewiesen 300 €.

PWC führt aus, dass die der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Mengen nicht vorgelegt werden konnten. Die von PWC im Oktober 2013 übergebenen Listen wurden durch die Verwaltung vervollständigt und zur Verfügung gestellt.

4.1.5 Hundesteuer

PWC-Darstellung (S. 21):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Anhebung der Hundesteuer (1. Hund)	FHH + EHH		41,65	...	41,65

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wurde im Haushaltsplanentwurf 2015 verarbeitet.**

Gleichwohl wird noch einmal auf grundsätzliche Bedenken hingewiesen:

Durch eine entsprechende Erhöhung würde es sich um den Höchstwert im Vergleichsring handeln.

Überprüft wird durch die Verwaltung allerdings noch einmal eine Erhöhung der Steuer für gefährliche Hunde (auch wenn für Schwerin bereits heute das Maximum im Vergleichsring gilt).

Redaktioneller Hinweis:

PWC führt aus, dass eine detaillierte Aufgliederung der Gesamterträge der verschiedenen Hundesteuertatbestände nicht vorgelegt werden konnte. Die von PWC im Oktober 2013 übergebenen Listen hat die Verwaltung vervollständigt und übergeben.

4.1.6 Zweitwohnsitzsteuer

PWC-Darstellung (S. 22):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer	FHH + EHH		155,3	...	155,3

Ergänzend führt PWC aus, „dass eine Gartenlaube, welche die Anforderungen nach BKleinG erfüllt, keine Zweitwohnungssteuerpflicht auslöst“ (S. 22).

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird noch einmal geprüft.**

Die Zweitwohnungssteuer wurde in der LHS erstmals 1998 aufgehoben. Nachdem sie in 2005 erneut zur Veranlagung gelangt ist, ist es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.10.2005 (Az.: 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03) erneut zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Schwerin gekommen. Danach wurde die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für eine berufsbedingte Nebenwohnung eines verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Berufstätigen für unzulässig erklärt. Bedingt durch die Verwaltungsstruktur in Schwerin war dieser Personenkreis relativ hoch. Mit dem Wegfall der durch das Urteil betroffenen Personengruppe verbleiben zu einem großen Teil solche steuerpflichtigen Personen, die, soweit erkennbar, zu den gering verdienenden Gruppen gehören. Außerdem hat sich bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer herausgestellt, dass die Einnahmeerwartung so weit revidiert werden musste, dass der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Steuer unverhältnismäßig zu den zu erzielenden Erträgen erscheint (Personalaufwand entspricht einer Stelle).

So hat sich mit rund 300 Veranlagungen und einem Anordnungssoll in Höhe von rund 37.000 € abgezeichnet, dass die Planungsgröße von rd. 1 Mio. € deutlich unterschritten werden würde.

Aufgrund der Erfahrung in 2005 scheint die Maßnahme unwirtschaftlich, weil das finanzielle Ergebnis in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen dürfte.

Die mit einer erneuten Einführung zu lösenden Probleme der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Ergiebigkeit erscheinen aufgrund der hiesigen Struktur nicht lösbar.

Im Übrigen handelt es sich bei dem vorgeschlagenen Prozentsatz um das Maximum im Vergleichsring.

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

PWC-Darstellung (S. 23 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	EHH + FHH (lfd.)		155	...	155

PWC weist darauf hin, dass entsprechende Satzungen und zugrunde liegende Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen sind. Ab dem Jahr 2016 wird eine laufende Überarbeitung aller Kalkulationen und Satzungen im Rhythmus von zwei Jahren zur Berücksichtigung von allgemeinen Kostenerhöhungen empfohlen (S. 25).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schwerin „63,85 € je Einwohner aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt, während der Durchschnitt im Vergleichsring bei 229,92 € je Einwohner liegt“ (S. 28).

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist grundsätzlich möglich.**

⇒ **Die erzielbaren Erträge sind zu überprüfen.**

Die Entgeltordnungen und Gebührensatzungen sind tatsächlich aus diversen Gründen nicht in Gänze ständig aktualisiert worden. Dabei ist zu bedenken, dass die Ansätze in den entsprechenden Satzungen und Ordnungen auch aus übergeordneten – z. B. sozialen – Interessen nicht erhöht wurden.

Die genannten Planwerte (S. 25) sind überdies bereits fast vollständig in den Folgejahren zum Teil erheblich angehoben veranschlagt worden. Insofern könnten die angestrebten Effekte teilweise geringer ausfallen.

Überdies wurden einige der relevanten Satzungen aktuell überarbeitet; so z. B. die Baumschutzsatzung, die gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2014 (Drs.-Nr. 01883/2014) am 01.06.2014 in Kraft getreten ist. Erst im vergangenen Jahr wurden die in diesem Zusammenhang zu erhebenden Verwaltungsgebühren im Rahmen der Neufassung der Verwaltungskostensatzung erhöht.

Darüber hinaus sollen im weiteren Verfahren folgende Punkte überprüft werden:

- Was sind die Ursachen für die offenbar im interkommunalen Vergleich sehr niedrigen Erträge pro Einwohner?
- Inwieweit korrespondieren die Erträge in andere Kommunen mit den Aufwendungen?
- Inwieweit sind die Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage bei Entgelterhöhungen belastbar?

Gleichwohl soll die Maßnahme in Angriff genommen werden. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung soll Aufgabe des Konsolidierungscontrollings werden (siehe Punkt 13). Der Rhythmus der Überprüfung und ggf. Anpassung soll im Übrigen auch von konkreten Entwicklungen abhängig gemacht werden. Dazu zählen veränderte Kosten- bzw. Erlössituationen bzw. die Entwicklung des Kostendeckungsgrades etc.

4.3 Kostenerstattungen, Umlagen und privatrechtliche Entgelte

PWC-Darstellung (S. 29 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Erhöhung der Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen	FHH + EHH		912		912
Erhöhung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	FHH + EHH		298	...	298

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist teilweise möglich, allerdings mit geringeren Effekten.**

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass bestimmte Hinweise zu den Basiszahlen aufgegriffen wurden. Insofern ist auch die leichte Reduzierung der beabsichtigten Effekte folgerichtig. Zu bedenken ist hier, dass die Umlagen nicht durchgängig einseitig festsetzbar sind. Bei den Erträgen aus Entgelten ist zu prüfen, inwieweit die Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage belastbar sind.

Insbesondere auf die Kostenerstattungen hat die Landeshauptstadt Schwerin nicht immer Einfluss. Sie ergeben sich aus Rechtsvorschriften.

Insofern bestehen Zweifel, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in der geplanten Höhe umsetzbar sind.

5. Sicherheit und Ordnung

5.3 Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung

PWC-Darstellung (S. 48 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Rückgang lfd. Betriebskosten Wohngebiete	FHH + EHH		164	...	164
Rückgang lfd. Betriebskosten anbaufreie Straßen	FHH + EHH		20	...	20

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist in dieser Form nur bedingt umsetzbar.**

Die Maßnahmen waren wiederholt Gegenstand von Haushaltssicherungsansätzen. Regelmäßig wurden entsprechende Abschaltungen verworfen, da die Ausleuchtung auch sicherheitspolitischen Aspekten Rechnung trägt. Die genauen Möglichkeiten und ggf. die Auswirkungen werden zurzeit erneut von der Verwaltung geprüft.

5.4 Einsatz von LED-Leuchten

PWC-Darstellung (S. 52 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	2016	2018
Rückgang lfd. Betriebskosten	FHH + EHH		138	138	138
Zunahme Abschreibungen	EHH	-37	-65	-65	-65
Investitionsausgaben	FHH investiv	-743	-711		

Zur Berechnung der Abschreibungen geht PWC von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aus.

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Effekte sind zu untersetzen.**

Der Einsatz von LED-Leuchten ist bereits Beschlusslage (vgl. auch Maßnahmen im Rahmen des „10-Mio.-€Einsparpaketes“). Dazu wurden Fördermittel akquiriert. Erste Planungsaufträge wurden bereits ausgelöst.

Die Nutzungsdauer korrespondiert mit den hier zu verwendenden Abschreibungstabellen. Die Effekte sind allerdings zu konkretisieren. Nach momentanem Stand ist davon auszugehen, dass der Umbau Mitte 2015 abgeschlossen sein wird. Insofern sind die Effekte im kommenden Jahr etwas niedriger anzusetzen.

Die genauen Möglichkeiten und ggf. die Auswirkungen werden zurzeit von der Verwaltung geprüft. Entsprechende Ergebnisse sollen im Haushaltsplanentwurf 2015 dargestellt werden.

5.5 Fahrtariferhöhung im ÖPNV

PWC-Darstellung (S. 56 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Verringerung des Zuschusses an den ÖPNV	FHH + EHH	120	1.061	...	3.158

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme soll in modifizierter Form umgesetzt werden.**

Die Verwaltung begrüßt, dass die geplanten Konsolidierungseffekte deutlich reduziert wurden.³ Insofern wurden die bisherigen Hinweise der NVS GmbH und der Stadtverwaltung zumindest teilweise berücksichtigt. Gleichwohl dürfte die Maßnahme auch in der Form des Berichtes vom 27.05.2014 nicht umsetzbar sein.

³ In der PWC-Fassung vom 18.03. war ein maximales Konsolidierungspotenzial von 4.031 Mio. € bis 2022 vorgesehen (S. 60).

Konkretisiert werden müssen die Abkaufverluste. Die Angemessenheit der Annahmen im PWC-Bericht muss überprüft werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächlich eintretende Reduzierung der Zuschusszahlung durch die Landeshauptstadt Schwerin und die damit verbundene Entlastung des Haushaltes aufgrund drastischer Beförderungstariferhöhungen bzw. Leistungsreduzierungen viel geringer ausfallen dürfte, als von PWC geplant: Bei einer ausschließlichen Betrachtung des „Nettoeffekts“ werden gleichzeitige Kostensteigerungen offenbar ausgeblendet.

Das betrifft z. B. höhere Kosten für Energie, Personal, Ersatzteile, Unterhaltung der Anlagen und Fahrzeuge usw. Auch der Wegfall der Erträge aus dem SPNV-Geschäft und sinkende Fördermittel des Landes sind hier zu berücksichtigen.

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 65 müsste im ersten Anstrich der Wert für 2015 dem Wert der darüber stehenden Tabelle angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung zwar auf eine deutliche Beförderungstariferhöhung hingearbeitet. Diese soll jedoch in allererster Linie den Wegfall der Erträge aus dem SPNV-Geschäft kompensieren. Eine Zuschussreduzierung an den ÖPNV ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar.

6. Jugend und Soziales

6.2 Einführung eines Fachcontrollings

PWC-Darstellung: siehe S. 75 ff.

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird weiterverfolgt.**

Zur Maßnahme „Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte“ hat eine erste verwaltungsinterne Abstimmung stattgefunden. Danach ergibt sich Folgendes:

Auch aus Sicht der Verwaltung besteht die Notwendigkeit, ein Controlling einzuführen. Dazu wurde bereits die Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle 1606 (Sozialplaner) aktualisiert und ergänzt. Für Controllingaufgaben sollen 0,25 VZÄ zur Verfügung stehen. Die Stelle ist seit Herbst letzten Jahres vakant, bereits seit Mai 2012 war der bisherige Stelleninhaber arbeitsunfähig erkrankt.

Mit der Wiederbesetzung soll sodann ein (Fach- und Finanz-) Controlling aufgebaut und sichergestellt werden. Angesichts des noch offenen Zeithorizonts sind die von PWC vorgeschlagenen Umsetzungsschritte (bis zum 3. Quartal 2014) kaum realisierbar. Der Bericht von PWC sieht als ersten Umsetzungsschritt eine Evaluation mittels eines Fallanalysebogens vor. Dies soll nach dem aktualisierten Bericht im 3. Quartal 2014 erfolgen.

Angesichts der Dynamik im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen können – so sich optimierende Steuerungspotenziale erschließen lassen – im besten Falle geringere Anstiege der auch weiterhin erwarteten Kostensteigerungen erwirkt werden.

Die Aufgaben nach Kapitel 10 SGB XII (Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für die verschiedenen Dienste und Einrichtungen) werden ausschließlich durch die Inhaberin der Stelle 4125 wahrgenommen. Somit liegt dort die Bearbeitungsverantwortung für eine Vielzahl von Vereinbarungen für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Bei dem in Rede stehenden Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Leistungen, der vom 30.11.2011 datiert ist, ist die Landeshauptstadt Schwerin nur mittelbar beteiligt (Vertragspartner ist hier der kommunale Spitzenverband auf Landesebene, der Städte- und Gemeindetag MV).

Einvernehmen besteht dahin gehend, dass bei Neuverhandlung von Verträgen bisher berücksichtigte Pauschalen aber auch weitere kostenrelevante Aspekte einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind. Unter Berücksichtigung der personellen und zeitlichen Ressourcen kann dies für die Vereinbarungen nach Kap. 10 SGB XII nur sukzessive und anlassbezogen erfolgen. Dies wird im Fachbereich sichergestellt.

6.3 Absenkung der freiwilligen Leistungen - soziale Einrichtungen und freie Wohlfahrtspflege

PWC-Darstellung (S. 78 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Reduzierung Transferaufwendungen	FHH + EHH		23	...	45

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird abgelehnt.**

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass die beabsichtigten Effekte mittlerweile reduziert wurden. Gleichwohl bleiben grundsätzlich Bedenken: PWC wertet die Fördermittelgewährung an verschiedene Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege insgesamt als freiwillige Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Inhaltlich ist zunächst festzustellen, dass es sich allein bei den Leistungen für Altenhilfe gem. § 71 SGB XII um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, alle übrigen Leistungen stehen im Ermessen des Trägers und können erbracht werden. Jedoch gilt für die Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II, dass bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ein Leistungsanspruch dem Grunde nach gegeben und dieser lediglich hinsichtlich der Höhe disponibel ist.

Trotz der Regelung des § 5 Abs. 3 SGB XII, wonach die Sozialhilfeträger die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterstützen sollen, resultiert hieraus nach h. m. kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Im Haushalt 2014 sind für die Förderung von Angeboten sozialer Dienstleistungen auf dem Gebiet der niedrigschwelligen Beratung und Betreuung 73.500 € im Produkt 31202 und 289.600 € im Produkt 33100 eingeplant. Die Beträge sind identisch mit den Ansätzen des Jahres 2013. Damit werden 3,76 € pro Einwohner⁴ und Jahr an aufgabenbezogenen Fördermitteln nach dem SGB XII aufgewendet. Eine Dynamisierung der verfügbaren Mittel ist in den Vorjahren nicht erfolgt. Seitens der Verwaltung wird die Ansicht vertreten, dass mit den Fördermitteln lediglich die Finanzierung eines Basisberatungsangebots in der Stadt abgesichert werden kann.

Eine aufgabenkritische Untersuchung des Produkts 33100 ist selbstverständlich möglich.

6.4 Senkung der Transferaufwendungen bei den Hilfen der Erziehung (HzE)

PWC-Darstellung (S. 82 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Reduzierung der Transferaufwendungen	FHH + EHH	200	500	...	3.000

⁴ Auf Basis der amtl. Einwohnerzahl Schwerins zum 31.12.2012 (96.201 EW)

Verwaltungsstellungnahme:

- ⇒ **Die Maßnahme wird unverändert weiterverfolgt.**
- ⇒ **Die erzielbaren Effekte bedürfen der Konkretisierung.**

Die Verwaltung hat im Zuge der Umsetzung des Beschlusses Handlungskonzept Controlling (Drs.-Nr. 01344/2012) u. a. die Verträge zu den Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich gekündigt. Die Vertragsverhandlungen mit den Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Schwerin sind nahezu abgeschlossen.

Die neuen Vereinbarungen liegen derzeit den Trägern zur Unterschrift vor, mit dem Rücklauf in den nächsten Tagen ist zu rechnen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen konnten niedrigere Stundensätze für die Fachleistungsstunden ab dem 01.07.2014 erreicht werden, sodass im Bereich der ambulanten HzE bei konstanter Fallzahlentwicklung mit einer Senkung der Kosten im 2. Halbjahr zu rechnen ist.

Gleichwohl führt diese Senkung der Kosten nicht zu einer Reduzierung der Aufwendungen 2014 im Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt. Die verringerten Kostensätze im Bereich der HzE kompensieren nicht die insgesamt steigenden Kosten in diesem Produkt, sondern verringern ggf. die Negativabweichung zwischen Planansatz und Haushaltsergebnis. Damit sind die dargestellten finanziellen Entwicklungen nicht erreichbar.

6.5 Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

PWC-Darstellung (S. 92 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Reduzierung Transferaufwendungen	FHH + EHH		50	...	350

Verwaltungsstellungnahme:

- ⇒ **Die Maßnahme wird weiterverfolgt.**

Die Maßnahme wird grundsätzlich von der Stadtverwaltung begrüßt. Sie unterstützt die bereits eingeleiteten Maßnahmen. Allerdings sollte sich die Einführung des Fachcontrollings nicht nur auf die unter der Maßnahme genannte Hilfe beziehen. Vielmehr sollte ein generelles Controlling im Bereich der HzE aufgebaut werden, um wirksame und wirtschaftliche Hilfen exakter identifizieren zu können.

Hinsichtlich Punkt 3 der Umsetzungsschritte sei angemerkt, dass die Rahmenverträge, welche eine Pauschale für die Leistungserbringung vorsahen, bereits im Sommer 2013 gekündigt wurden (siehe auch zu Punkt 6.4).

7. Schule und Sport

7.2 Schließung von Sportstätten

PWC-Darstellung (S. 103 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts-wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2015	2016	2017	2018
Schließung / Senkung der Betriebskosten Krösnitz, Paulshöhe und Görries	FHH + EHH			180	180
Senkung Betriebskosten Bundeskegelbahn (Einheit)	FHH + EHH		13	13	13
Aufwand für den Rückbau der Sportanlagen	FHH + EHH		-105		
Wegfall der Abschreibung auf Sportstätten	EHH		16	16	16
Wegfall der Erträge aus Sportstätten	FHH + EHH		-24	-24	-24
Erträge aus Veräußerung der Grundstücke	EHH			1.000	2.481
Erträge aus der Veräußerung der Bundeskegelbahn	EHH		336		
Erlöse aus Grundstücksveräußerung (Finanz-HH investiv)	FHH investiv		646	1.000	2.500

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahmen bedürfen der weitergehenden Prüfung.**

Die Maßnahmen bedürfen nach wie vor einer weitergehenden Prüfung bzw. Konkretisierung.

Die Fußballkonzeption befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Bewirtschaftung des Sportplatzes Krösnitz durch die Landeshauptstadt wurde bereits eingestellt.

Dem Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“ entsprechend wird eine Übergabe des Geländes an derzeit in Lankow angesiedelte Vereine zur Eigennutzung geprüft.

In Bezug auf die vorgeschlagene Schließung des Objektes Paulshöhe ergeben sich Hürden aufgrund fehlender Auffangkapazitäten: Ein endgültiger Leerzug des Objekts ist erst mit Errichtung eines Funktionsgebäudes im Sportpark Lankow möglich.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist es nicht absehbar, wann die erforderlichen Investitionen realisiert werden können. Überdies steht zu befürchten, dass notwendige Vorarbeiten nicht in 2014 begonnen werden können. Insbesondere erschwert die vorläufige Haushaltsführung die Inanspruchnahme der für 2014 veranschlagten Planungsleistungen. Auch ist nicht absehbar, inwieweit die gesamte Investitionsplanung aufgrund aktueller Entwicklungen zu überarbeiten ist. Im schlechtesten Fall müssten die geplanten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2014, 2015 und 2016 gekürzt oder auf Folgejahre verschoben werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein endgültiger Umsetzungstermin der Errichtung des Funktionsgebäudes heute nicht abschließend beurteilen.

Die Schließung der Sportanlage Görries bedingt die Herstellung aller geplanten Spiel- und Funktionsflächen im Sportpark Lankow.

Aus den vorgenannten Gründen kann auch hier noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Eine Schließung der Sportstätten Paulshöhe und Görries im Sommer 2014, wie in dem Bericht auf Seite 107 angeführt, kann allerdings auf keinen Fall erfolgen.

Zum Verkauf des Objekts „Einheit“ gibt es keinen neuen Sachstand. Die Wirksamkeit des Vertrages mit dem Sportverein Einheit e. V. wurde überprüft, eine offensichtliche Unwirksamkeit ist jedoch nicht zu erkennen. Damit bliebe es bei der Pflicht der Landeshauptstadt, bei Schließung des Objektes eine alternative Sportstätte anbieten zu müssen.

8. Kultur

PWC-Darstellung (S. 109 ff.):

Maßnahme / Prüfauftrag	Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
			2014	2015	2016	2017
Aufgabe des eigenständigen Betriebs des Volkskundemuseums und Konzentration im Schleswig-Holstein-Haus	Wegfall der Erträge	FHH + EHH		-48	-95	-95
	Reduzierung der Betriebskosten	FHH + EHH		90	180	180
	Reduzierung der Personalkosten geringfügig Beschäftigter	FHH + EHH		20	40	40
Schließung des „Speichers“	Reduzierung der Sachaufwendungen	FHH + EHH		29	29	29
Schließung der Zweigbibliotheken	Wegfall der Erträge „Lankow“			-6	-6	-6
	Wegfall der Erträge „Neu-Zippendorf“	FHH + EHH		-6	-6	-6
	Senkung der Mieten/ Betriebskosten Lankow	FHH + EHH		18	18	18
Interkommunale Zusammenarbeit bei der Volkshochschule und dem Konservatorium	Senkung der Sachaufwendungen durch Erzielung einer Fusionsrendite	FHH + EHH			160	160
	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Gebühreneinnahmen	FHH + EHH			45	45
Streichung der Zuschüsse für Kunst- und Musikschulen in freier Trägerschaft	Streichung der Zuschüsse Ataraxia, Schule der Künste	FHH + EHH		131	131	131

8.1 Aufgabe des eigenständigen Betriebes des Volkskundemuseums und Konzentration im Schleswig-Holstein-Haus

(PWC-Darstellung: S. 112 ff.)

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird in dieser Form abgelehnt.**

Eine positive Haushaltswirkung ist durch die empfohlene Maßnahme nicht zu erkennen.

- Sie würde in der Konsequenz zur Einstellung des Museumsbetriebes führen.
- Für den Aufbau von Ausstellungs- und Arbeitsbereichen im Schleswig-Holstein-Haus sind erhebliche Investitionen erforderlich, während bereits vorhandene Ausstellungen im Freilichtmuseum nur sehr begrenzt zugänglich wären.
- Für die Arbeitsbereiche, einschließlich Archive und Bibliothek, ist eine Mindestfläche von **350 qm** erforderlich (Flächenermittlung: ZGM/ VKM). Die Kapazitäten im SHH sind unzureichend.
- Im Freilichtmuseum werden derzeit elf Arbeitsbereiche in sechs verschiedenen Gebäuden vorgehalten. Das nachhaltige Einsparpotenzial für Betriebskosten, Sanitär, Raumpflege, Versicherung, Sicherheitsanlage, PC-Vernetzung etc. ist mit der geplanten Konzentration in Objekt 'Zum alten Bauernhof 9a' (Ausbau als zentrales Büro- und Archivgebäude) bereits berücksichtigt. Ein Planungsansatz für dieses Projekt ist für 2014 eingestellt.

- Synergien und Einsparungen hinsichtlich der Magazinierung ließen sich bei der Fusion der derzeit noch autonom geführten verstreut gelagerten Sammlungsbestände des stadtgeschichtlichen und volkskundlichen Bereiches erzielen.
- Mit der Magazin-Belegung des gesamten Gebäudes in der G.-Galilei Str. 7-9 wäre es möglich, den Magazinstandort in der W.-Bredel-Strasse 18 aufzugeben. (Derzeit werden nur ca. ¾ des Gebäudes in der G.-Galilei-Str.7-9 vom Museum belegt, ¼ wird vom ZGM fremd vermietet.)
 - Die Gesamtkosten für das Magazin W.-Bredel-Strasse 18 betragen 2012: 36.806 € und für das Magazin in der G.-Galilei Str. 7-9: 32.255 €
- Hinsichtlich der Bibliotheksbestände der Bereiche Stadtgeschichte und Volkskunde sind Dublettenbestände zu ermitteln, die ggf. an andere Einrichtungen übergeben werden können, mit dem Ziel einer Kapazitätsentlastung.
- Die Erstellung eines beschlussfähigen Sammlungskonzeptes, nach wissenschaftlichem und verwaltungsorientiertem Prinzip, ist erstrebenswert.

Hinsichtlich der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes befindet sich das Freilichtmuseum - in Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben SDS und ZGM – bereits in einem aktiven Kommunikationsprozess mit den zuständigen Abteilungen des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bildungsministeriums MV, um die geplanten Investitionen hinsichtlich ihrer Förderfähigkeiten abzustimmen. Eine Erweiterung der Ausstellungsflächen wird nur durch Förderzusagen des Landes, des Bundes bzw. der Kulturstiftung der Länder im vorgesehenen Umfang möglich sein.

- Die Auswirkungen der Anlegestelle auf die Besucherzahlen des Freilichtmuseums wurden zunächst im Handlungsfeld "Wassertourismus" - der touristischen Entwicklungskonzeption Schwerin ab 2012 - belegt. Hiernach wurde für den Anleger "Freilichtmuseum" hinsichtlich der Städte- und Kultururlauber eine mittlere Bedeutung mit mittleren Umsetzungshürden und für die Zielgruppe Urlauber am Wasser eine hohe Bedeutung mit geringen Umsetzungshürden analysiert. Als besondere Empfehlung A wurde die Wichtigkeit für die Vernetzung und Angebotsgestaltung im Paket gesehen (Schloss, Zippendorf, Kaninchenwerder).
- Das im Entwurf 6/2014 befindliche Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf führt aus: „In der Touristischen Entwicklungskonzeption der Stadt sind Zippendorf und Mueß Gegenstand des »Quartiers IV »Abenteuer & Aktiv«.“ Damit sind verschiedene Maßnahmen verbunden, die insbesondere auf eine touristische Aufwertung Zippendorfs sowie eine weitere Aktivierung des Wassertourismus und der damit verbundenen Einrichtungen in beiden Stadtteilen zielen.

Folgende „Sofortmaßnahmen“, die von PWC empfohlen wurden, sollten umgesetzt werden, um die Besucherzahlen im Volkskundemuseum deutlich zu erhöhen (diese sind auch Bestandteil des Entwicklungskonzeptes):

- Verbesserung der Sichtbarkeit im Internet
- Verbesserung der Sichtbarkeit bei der Ausschilderung
- Erhöhung der Eintrittspreise und Einführung von Jahres- und Kombi-Karten
- Insbesondere im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird eine Angebotserweiterung, sowie eine allgemeine Attraktivitätssteigerung erwartet.
- Die Effektivierung der Arbeitsabläufe: Steigende Besucherzahlen erfordern ein adäquates Kultur- und Servicepotenzial.

Ein vermehrtes Besucheraufkommen versetzt das Museum in die Lage, durch Vermietungen und Verpachtungen sowie durch Gewinnbeteiligungen einerseits die Attraktivität des Museums z. B. durch Theater- und Handwerksvorführungen sowie Aktionen zu erhöhen und andererseits externes Personal vertraglich an das Haus zu binden.

- Erhöhte Erträge werden 2014 durch einen erweiterten Angebotskatalog mit 13 unterschiedlichen Projekt- und Führungsthemen angestrebt. Diese können mit der musealen Erschließung weiterer Gebäude intensiv erweitert werden, ggf. auch in Kooperation mit der Naturschutzstation, Vereinen u. a.

Fazit:

Die Umsetzung eines volkskundlich-stadtgeschichtlichen Ausstellungsbetriebes im SHH ist faktisch dem finanziellen Aufwand einer Museumsneugründung gleichzusetzen (wissenschaftliches und didaktisches Konzept, Präsentations- und Gestaltungsplanung, bauliche Ausführung unter Berücksichtigung erforderlicher klimatischer und sicherheitstechnischer Bedingungen, Vermittlungs- und Führungskonzepte etc.).

Die Zugangs- und Raumsituation innerhalb eines Gebäudes sowie der Anschluss bzw. die Adaption an Ausstellungsbereiche der Stiftung Mecklenburg sind aus musealer Sicht sehr problematisch und durch die Zahlen der letzten Ausstellungen im Haus belegbar.

Pflegeintensive Gartenflächen, Streuobstwiesen, Hecken, Zäune, Wege und andere, den historischen Gehöften angepasste Landschaftsstrukturen, gehören auf dem Freilichtmuseumsgelände zum Mindeststandard und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Hier ergeben sich keine nennenswerten Einsparpotenziale.

Zum Schutz der musealen Kulturlandschaft mit den historischen Gebäuden wäre bei Wegfall der täglichen Aufsicht durch die Beschäftigten ein externer Sicherheitsdienst notwendig (Verhinderung unbefugten Betretens, Vandalismus etc.), was wiederum eine Kostensteigerung nach sich ziehen würde.

Eine effiziente und bildungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit für zwei eigenständige Museumsbereiche (Volkskundemuseum / SHH) ist bei dem vorhandenen Personalvolumen des Museums unmöglich. Hinzu kommen unrentable Wegezeiten.

Die vertiefende Prüfung des Entwicklungskonzeptes und die Abstimmungen mit dem Land zu den Fördermodalitäten werden fortgeführt.

Die Reduzierung der Museumsbestände (soweit möglich auch im Rahmen von Versteigerungen) wird abgelehnt.

Die mit dem PWC-Bericht offenbar verfolgte Intention würde kulturelles Erbe gefährden. Konkret wird die Gefahr in der Aufforderung, die Archivbestände durch Versteigerung zu reduzieren. Die Bewahrung sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dinglicher Geschichte zählen zweifelsfrei zur kulturellen Daseinsvorsorge für künftige Generationen. Sie stellen mithin eine wichtige öffentliche Aufgabe dar. Eine Maßnahme, die faktisch einer Schließung gleichkommt, wäre auch kulturpolitisch nicht zu verantworten.

8.2 Schließung des „Speichers“

(PWC-Darstellung: S. 119 ff.)

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist möglich, wird aber abgelehnt.**

Mit der vorgesehenen Schließung des Speichers soll die Stadt auf ein einmaliges Veranstaltungsangebot der „kleinen Form“ verzichten. Hier finden Konzerte mit bekannten Musikerinnen und Musikern unterschiedlichster Sparten statt. Auch werden Kabarett- und Literaturabende mit großer Begeisterung von den Besucherinnen und Besuchern aufgenommen. Für über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Veranstaltungshöhepunkte des Theaters, des Kultur- und Gartensommers und des Filmkunstfestes ist der Speicher ein hervorragender Kooperationspartner. Stark angenommen werden die Kinderveranstaltungen (ca. 5.000 Kinder p. a.).

8.3 Schließung der Zweigbibliotheken

(PWC-Darstellung: S. 123 ff.)

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist möglich, wird aber abgelehnt.**

Die Stadtteilbibliotheken leisten eine unverzichtbare, stadtteilorientierte Arbeit im Wohngebiet. Sie versorgen insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder mit Literatur und Information. Sie dienen damit der Verbesserung des Wohnumfelds. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kindertagesstätten erfolgt seit Jahren intensiv und erfolgreich.

Beide Bibliotheken unterstützen Projekte der Schulen und der Kindertagesstätten, sie organisieren und begleiten diverse Vorleseaktionen, führen die Schulklassen nach einem abgestuften Plan in die Bibliotheksbenutzung ein und bieten literarische Veranstaltungen an. Darüber hinaus ist der regelmäßige Besuch der Bibliothek zum gemeinsamen Büchertausch für viele Klassen zur Selbstverständlichkeit geworden.

Bei Schließung der Einrichtungen wird die Hauptbibliothek die Arbeit der Zweigbibliotheken insgesamt und die wichtige Bildungsaufgabe im Besonderen nicht übernehmen und kompensieren können. Das beschlossene „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin“ geht vom Erhalt der Zweigbibliotheken aus.

Darin wird berücksichtigt:

Die **Zweigbibliothek Lankow** ist die einzige kulturelle Einrichtung im Wohngebiet.

Der Schließung der **Zweigbibliothek Neu Zippendorf** steht die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren aus der in Anspruch genommenen Städtebauförderung entgegen.

Die Umwandlung in eine ehrenamtlich geführte Bibliothek führt zu einem eindeutigen Qualitätsverlust:

- die Fachlichkeit ist nicht gewährleistet insbesondere hinsichtlich des Bildungsauftrages
- keine Einbindung im städtischen und regionalen Bibliothekssystem und damit kein bibliothekarischer Service
- kein systematischer Bestandsaufbau, keine Aktualisierung des Bestandes

Es handelt sich bei der Bibliotheksarbeit um gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenfelder. Es stellt sich die Frage, ob sich ehrenamtlich Tätige in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis einklagen können.

Dahingegen können Bibliotheken von Freiwilligen in den Bereichen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Veranstaltungstätigkeit durchaus profitieren. Hervorragende Beispiele sind auch in Schwerin durch die Aktivitäten des Freundeskreises der Stadtbibliothek e. V. zu verzeichnen. Viele Aktionen sind ohne den Freundeskreis nicht mehr zu realisieren.

In Bezug auf den seitens PWC gegebenen Hinweis auf erfolgreiche Beispiele für Ehrenamtsbibliotheken in anderen Kommunen wird seitens der Verwaltung die Vergleichbarkeit bezweifelt.

Die dortigen Rahmenbedingungen sind bezüglich der Größenordnung, der Leistungsfähigkeit sowie des Aufgabenspektrums der Stadtteilbibliotheken in Schwerin nicht vergleichbar. Darüber hinaus bedürfen ehrenamtlich geleitete Bibliotheken einer umfangreichen fachlichen Anleitung und Betreuung, die wiederum hauptamtliche Personalkapazitäten bedeuten bzw. binden. Die notwendigen Sachausgaben zur Betreibung ehrenamtlicher Bibliotheken werden ebenfalls durch die Kommunen zur Verfügung gestellt.

In den Bundesländern, in denen ehrenamtlich geleitete Bibliotheken funktionieren, übernehmen die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken die Aufgaben der Anleitung und Schulung. Diese Voraussetzungen sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Schwerin nicht gegeben.

8.4 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Volkshochschule (VHS) und dem Konservatorium

(PWC-Darstellung: S. 127 ff.)

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird von der Verwaltung unterstützt.**

Das Land MV hat zwar ausdrücklich für eine Eigenständigkeit der VHS in den kreisfreien Städten votiert.

In den Landkreisen sind im Zuge der Landkreisneuordnung Fusionen erfolgt. Insofern muss die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Volkshochschule und dem Konservatorium mit der Landeshauptstadt Schwerin hinterfragt werden.

Nicht nachzuvollziehen ist in diesem Zusammenhang die von PWC angeführte Fusionsrendite (160.000 €).

8.5 Streichung der Zuschüsse für Kunst- und Musikschulen in freier Trägerschaft

(PWC-Darstellung: S. 132 ff.)

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme ist möglich, wird aber in dieser Form abgelehnt.**

⇒ **Geprüft wird eine Umsetzung in modifizierter Form.**

Die Maßnahme wurde in 2013 bereits als Sparvorschlag der Stadtverwaltung Schwerin mit der Maßgabe des Erhalts der städtisch geführten Musikschule unterbreitet.

Beide Einrichtungen (Ataraxia / Schule der Künste) leisten in der Kinder- und Jugendbildung sehr gute Arbeit. Das Konservatorium kann diese Leistung nicht übernehmen. Unter den gegenwärtigen bzw. geplanten Förderkriterien des Landes ist jedoch eine Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin Bedingung für die finanzielle Unterstützung durch das Kultusministerium.

Streichungen von Zuschüssen würden im Endeffekt einer Schließung entsprechender Einrichtungen gleichkommen.

Alternativ zur vorgeschlagenen Maßnahme wird daher von der Verwaltung geprüft, inwieweit durch eine „Deckelung“ der Zuschüsse für Kunst- und Musikschulen - also unter Einbeziehung des Konservatoriums – eine Haushaltsentlastung erreicht werden kann.

Sonstige Bewertung der Maßnahmen im Bereich Kultur

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte auch die Theaterfinanzierung in die Untersuchungen zur Angemessenheit der Höhe der Kulturförderung in Schwerin einbezogen werden.

9. Wirtschafts- und Tourismusförderung / Stadtmarketing

Im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung / Stadtmarketing sind auch nach der Überarbeitung des PWC-Berichtes nur Prüfaufträge vorgesehen (siehe dazu gesonderte Stellungnahme).

10. Gebäude und verwaltungsseitige Infrastruktur

10.1 Verringerung des Aufwandes bei der Objektbetreuung durch Hausmeister

PWC-Darstellung (S. 159 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushaltswirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	2016	2017
Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	FHH + EHH			180	180

Verwaltungsstellungnahme:

- ⇒ **Die Umsetzung der Maßnahme ist teilweise möglich. Die Effekte sind zu konkretisieren.**

Die Stadtverwaltung begrüßt, dass zumindest teilweise die Hinweise der Verwaltung aufgegriffen wurden. So wurden beispielsweise Hinweise auf die fehlerhaften Berechnungsgrößen des sogenannten Außendienstes berücksichtigt. Nunmehr ist eine Einsparung von 4,50 VZÄ angedacht. Die Maßnahme wird auch in der modifizierten Form gleichwohl abgelehnt.

Um 2,00 VZÄ im Kulturbereich einzusparen, müssten die Maßnahmen Schließung der Stadtteilbibliotheken, Schließung/Umstrukturierung des Volkskundemuseums, Schließung / Umstrukturierung des Speichers umgesetzt werden. Das wird jedoch nach wie vor mit Nachdruck abgelehnt.

Gleichwohl wird grundsätzlich Konsolidierungspotenzial gesehen. So werden bereits in 2014 zwei Beschäftigte im Hausmeisterbereich in die Altersteilzeit verabschiedet. Die betroffenen Stellen werden nicht neu besetzt. Unberücksichtigt sind hierbei eventuelle personelle Veränderungen durch die Gesetzesänderungen zur „Rente mit 63“.

Nicht berücksichtigt sind in den modifizierten PWC-Maßnahmen die dem ZGM neu zugeordneten Aufgaben im Bereich Objektbetreuung / Verwaltung. So finden zurzeit konkrete Gespräche zur zusätzlichen Betreuung von zunächst sieben Asylunterkünften nach dem Modell der Stadt Hannover statt. Die neuen Aufgaben sollen noch in 2014 umgesetzt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Betreuungen / Verwaltungen aller Feuerwehrstandorte der Landeshauptstadt. Auch diese Aufgaben wurden bisher in der angedachten Form nicht wahrgenommen. Die Aufgabenerweiterung wird allerdings noch in 2014 umgesetzt. Das beinhaltet die Betreuung folgender Flächen:

Objekt- nummer	Objektbezeichnung	Straße	Grundstück [m ²]	BGF [m ²]	Anzahl der Gebäude
13600	Hauptfeuer- und Rettungswache	Graf-York-Straße 21	17.890	7.679,27	2
13700	Freiwillige Feuerwehr und Nebenrettungswache	Lübecker Straße 208	2.396	933,45	1
14500	Freiwillige Feuerwehr Warnitz	Bahnhofstraße 27	1.709	205,60	1
14600	Freiwillige Feuerwehr Wüstmark	Vor den Wiesen	574	227,85	1
14700	Freiwillige Feuerwehr Wickendorf	Seehoferstraße 1b	2.020	413,56	1

Somit ändert sich die Berechnungsgrundlage in Bezug auf die VZÄ gravierend in Abhängigkeit von den Aufgaben.

Dennoch wird sich das ZGM an den Vorschlägen von PWC orientieren und zumindest 2 der 4,50 VZÄ nicht wieder besetzen. Voraussetzung hierfür ist ein gleichbleibender Aufgabenbestand.

10.2 Reduzierung der Produktkosten für technikunterstützte Informationsverarbeitung

PWC-Darstellung (S. 164 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts- wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kernverwaltung	FHH + EHH		150	...	150
Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Eigenbetriebe	FHH + EHH		20	...	20

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird in dieser Form abgelehnt.**

Die von PWC zugrunde gelegten Basiszahlen bedürfen aus Sicht der Stadtverwaltung und der KSM einer Aktualisierung. Nachfolgende Übersicht zeigt die Einsparung durch die KSM-Gründung für die Verwaltung und die Eigenbetriebe:

	2013	2014	Einsparung
LHS (IT-Leistungen)	2.632.723,38	2.536.086,81	99.636,57
LHS (PA-Leistungen)	260.542,12	237.603,88	22.938,24
ZGM	183.025,14	180.104,50	2.920,64
SDS	317.203,33	271.570,16	45.633,17

Insbesondere für die Verwaltung sind die tatsächlichen Kosteneinsparungen durch die KSM-Gründung noch höher, bezogen auf die Betreuung der IT-Arbeitsplätze sind es allein 162.337,19 €. Sie werden durch zusätzlich Kosten für den laufenden IT-Betrieb für neue Anwendungen überlagert (z. B. E-Governmentkomponenten, Hard- und Software aus dem Projekt Schwerin.Connect, zusätzliches Archikartmodul Vertragsmanagement). Die von PWC geforderten Synergiebeiträge durch die KSM-Gründung sind demnach bereits 2014 vs. 2013 umgesetzt. Die auf Seite 169 unter Punkt 1. und 2. vorgeschlagenen Umsetzungsschritte sind also bereits erledigt. Hinsichtlich der internen Leistungsverrechnung (Punkt 3.) war ohnehin beabsichtigt, die bisher zentral dargestellten IT-Kosten unter Beibehaltung der zentralen Ressourcenverantwortung dezentral abzubilden.

11. Wirtschaftliche Betätigung

11.1 Ausschüttung statt Thesaurierung von Gewinnen in den Beteiligungen

PWC-Darstellung (S. 187 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushaltswirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Erträge aus der Gewinnausschüttung Sparkasse	FHH + EHH		368	...	368

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird weiterverfolgt.**

Die Maßnahme war bereits Gegenstand der „10-Mio.-€-Einsparliste“ der Stadt. Sie ist auch im Haushaltsplan 2013 verarbeitet worden. Die Umsetzung scheiterte bisher an einer ablehnenden Entscheidung des Verwaltungsrates der Sparkasse. Gleichwohl sollte der Ansatz weiter verfolgt werden.

11.2 Veräußerung bzw. Schließung der FIT GmbH

PWC-Darstellung (S. 191 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushaltswirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Aufwandsreduzierung	Konzern Stadt		70	...	70

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird weiterverfolgt.**

Die Maßnahme war bereits Gegenstand diverser Prüfungen. Sie ist bisher auch an bestehenden Kreditverbindlichkeiten gescheitert. In Anbetracht der der aus der Verlustübernahme der Stadtwerke dort entstehenden Belastungen sollte der Ansatz jedoch weiter verfolgt werden.

11.4 Sachgerechte Mietpreiskalkulation für die Kita gGmbH

PWC-Darstellung (S. 201 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushaltswirkung	Nettoeffekt in T€			
		2014	2015	...	2022
Senkung der Zuschüsse an die ZGM im Zusammenhang mit der Erhöhung der Elternbeiträge (sachgerechte Mietpreiskalkulation)	FHH + EHH		30	...	30

Verwaltungsstellungnahme:

⇒ **Die Maßnahme wird abgelehnt.**

Die Darstellungen seitens PWC sind seitens der Verwaltung ohne weitere Informationen nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus wird es grundsätzlich für nicht sachgerecht gehalten, dass Eltern für Betriebskostenzuschüsse der Stadt an das ZGM aufkommen.

Die im Begründungstext angegebenen Mehreinnahmen in Höhe von 100 T€ sind seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Hier wäre eine Konkretisierung der Kalkulation hilfreich. Ein Betrag von 100T€ entspricht zwei VZÄ, die ausschließlich für den Bereich Kitas tätig sind. Das dürfte an der Praxis vorbeigehen.

Bei der Darstellung der durch das ZGM von der Kita gGmbH auf der Basis von Mietverträgen erhobenen Entgelte für die Nutzung von Gebäuden sollte berücksichtigt werden, dass es sich um Objekte mit unterschiedlicher, teilweise sehr schlechter Bausubstanz handelt. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die Kitaimmobilien, welche neu gebaut wurden, häufig mit erheblichen Fördermitteln gebaut wurden.

Nicht nachvollziehbar sind auch die Ausführungen zur Vorlage einer sachgerechten Kalkulation der Mietpreise und zum Jahresabschluss 2011 des ZGM, wonach die Sparte KiGeb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 10.500 € (Vorjahr 245.600 €) abschließt.

Auch die Darstellungen zur Erhebung kostendeckender Mieten und zur Liegenschaftsbetreuung sollten aus Sicht der Verwaltung untersetzt werden.

12. Stellenausstattung

PWC-Darstellung (S. 222 ff.):

Bezeichnung Haushaltsänderung	Haushalts-wirkung	Nettoeffekt in T€			
		2015	2016	...	2022
Senkung der Personalaufwendungen	FHH + EHH	120	360	...	1.200
Senkung der sonstigen Sachaufwendungen	FHH + EHH	11	34	...	113

Verwaltungsstellungnahme:

- ⇒ **Ein weiterer Stellenabbau wird auch von der Verwaltung angestrebt. Das erreichbare Volumen wird zurzeit im Rahmen der Erstellung des Stellenplans 2015 und der Fortschreibung des Sollstellenplans ermittelt.**

Grundsätzlich wird auch seitens der Verwaltung die Notwendigkeit schlanker Strukturen gesehen. Dass hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen durch die Stadt unternommen wurden (auch im interkommunalen Vergleich), wurde durch PWC wiederholt bestätigt. Auch deshalb wird von der Verwaltung begrüßt, dass die Darstellungen im überarbeiteten Bericht erheblich modifiziert wurden. Das gilt auch für den Umstand, dass PWC nunmehr das Stellenplan-Soll für die Untersuchungen zugrunde legt.

Erfreulich ist auch der Umstand, dass Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung offenbar Anlass waren, in Einzelfällen unterbreitete Einsparungsvorschläge zurückzunehmen oder zu relativieren.

Kritisch werden folgende Punkte betrachtet:

1. Der Berichtstand 27.05.2014 lässt unerwähnt, warum für die in der Stellenbilanz mit dem Vermerk „detaillierte Analyse mittels VAB“ gekennzeichneten Bereiche trotz der vielfältigen zwischenzeitlichen Zuarbeiten keine Bemessungen möglich sind.
2. Die Ausführungen im Berichtstand 27.05.2014 zum Kulturbereich sind nicht nachvollziehbar. Zum Beispiel werden zwei aktuell nicht besetzte Stellen in den Betrachtungen gar nicht berücksichtigt. Für diesen Bereich sind weitere Gespräche mit PWC erforderlich.

3. Kritisch wird überdies betrachtet, dass ein Großteil der von PWC vorgeschlagenen Stellenstreichungen den Kulturbereich betrifft.

Wie bereits im Rahmen der oben genannten mündlichen Erörterung mit der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, besteht nach wie vor die Bereitschaft der Verwaltung, sich auch weiterhin konstruktiv in die Diskussionen zur Stellenausstattung der Stadtverwaltung einzubringen. Das gilt explizit auch für den Vorschlag, dazu eine „Arbeitsgruppe Aufgabenkritik“ zu bilden. Zu den konkret im Bericht genannten Einsparvolumina wird ein Meinungsbild im Zuge des Stellenplans 2015 vorgelegt.

Insofern wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Bewertung einstweilen verzichtet.

Gleiches gilt für die Senkung der sonstigen laufenden Aufwendungen. Wie PWC zutreffend darstellt, hat „die Stadt Schwerin insbesondere bei den Sachaufwendungen bereits umfangreiche Konsolidierungsbestrebungen unternommen“ (S. 230). Die Sachaufwandseinsparungen je reduzierter Stelle fallen somit in der Tat geringer aus, als beispielsweise von der KGSt zugrunde gelegt. Ein durchschnittlicher Sachkostensatz von 4.500 € erscheint dabei grundsätzlich realistisch. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass damit nicht zwingend eine Reduzierung um diesen Betrag bei Wegfall einer Stelle verbunden sein muss. Bestimmte Fixkosten führen bei einer anderen Stellenanzahl nur zu einer Umlegung auf die verbleibenden Stellen. Das gilt beispielsweise für bestimmte Kosten der EDV-Betreuung (übergeordnete IT-Infrastruktur, wie Server, Netze, Datensicherung etc.). Ähnliche Effekte ergeben sich beispielsweise bei der Stadthausmiete. Gleichwohl wird die PWC-Annahme einstweilen akzeptiert.

13. Notwendige Unterstützungsprozesse

PWC-Darstellung (S. 232 ff.):

PWC merkt an, dass in der Stadtverwaltung kein doppik-spezifisches Konsolidierungscontrolling etabliert sei. Darüber hinaus sei die Aufgabenabgrenzung zwischen den Ämtern 10 und 20 zu optimieren. Empfohlen wird ein IT-gestütztes Konsolidierungscontrolling im Amt für Finanzen. Dieses soll mit einer defacto-Handlungsvollmacht ausgestattet sein.

Zur Aufgabenwahrnehmung soll das Excel-basierte HAKO-Control genutzt werden.

Darüber hinaus werden grundsätzliche Handlungshinweise gegeben. Insbesondere soll bei allen Beschlussvorlagen, Anträgen der Fraktionen etc. zwingend die Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung dargestellt werden.

Verwaltungsstellungnahme:

- ⇒ **Die Verwaltung steht den Handlungsempfehlungen sehr positiv gegenüber. Die Empfehlungen wurden bereits zum Teil umgesetzt.**

Grundsätzlich sind die Feststellungen jeweils nachvollziehbar.

In Bezug auf das Konsolidierungscontrolling besteht zwar eine Planungskomponente. Auch die Kontrolle wird intensiv verfolgt. Defizite bestehen allerdings in der Steuerung. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur Einführung eines Konsolidierungscontrollings erarbeitet. Im Ergebnis wird das Konsolidierungscontrolling künftig im Amt für Finanzen wahrgenommen. Der Aufgabenbestand wird stellenplanneutral im Umfang einer VZÄ wahrgenommen. Dazu wurden bei vorhandenen Stellen Zeitanteile für das Konsolidierungscontrolling festgelegt. Die Oberbürgermeisterin als auch der Leiter der Hauptverwaltung haben unmittelbare Informations- und Zugriffsrechte.

Bis auf Weiteres soll folgender Aufgabenbestand wahrgenommen werden:

- Auflistung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen mit Umsetzungsschritten, Zeitplanung und konkreten Verantwortlichkeiten sowie Darstellung der Haushaltswirkung der jeweiligen Maßnahme (Nettoeffekt)

- Unterjährige regelmäßige Kontrolle des Umsetzungsstands der Maßnahmen sowie Abrechnung der Maßnahmen am Jahresende und Pflege der Konsolidierungsliste
- Regelmäßige Berichterstattung an die Verwaltungsleitung sowie die Stadtvertretung zum Umsetzungsstand sowie zu den Folgen bei Nichtumsetzung (quartalsweise).
- Ad-hoc-Berichterstattung bei wesentlichen Fehlentwicklungen
- Anfertigung von Steuerungsempfehlungen
- Entwicklung und Implementierung von IT-gestützten Formularen; Einführung eines entsprechenden Tools (z. B. HAKO-Control); zu prüfen ist eine Verknüpfung zu H&H
- Entwurf der jeweiligen Fortschreibung des HSK
- Kontrolle der Zielerreichung bei wesentlichen Produkten
- Quantifizierung und Bezifferung der Prüfaufträge aus dem PWC-Bericht
- Begleitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 27 GemHVO⁵
- Kontrolle der Fortschritte bei der Prozessoptimierung
- Prüfung aller finanzrelevanten Vorlagen auf HSK-Relevanz
- Anfertigung interkommunaler Vergleiche
- Unterstützung der Fachbereiche bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Initiierung von Einzelprojekten bei komplexen HSK-Maßnahmen
- Anfertigung von Checklisten / Handouts zur Kontrolle und zur Unterstützung der Fachbereiche
- Abstimmung mit anderen Controlling-Einheiten / -instanzen
- Überprüfung aller Kalkulationen und Satzungen, Entgeltordnungen etc. einmal pro Jahr und Unterstützung bei der Anpassung mit Unterstützung durch 10.
- Weiterentwicklung der Konsolidierungsansätze / Entwicklung neuer Maßnahmen
- Unterstützung bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK)

(Gez.)

Ruhl

⁵ Die Grundlagen für die Kosten- und Leistungsrechnung wurden mittlerweile fertiggestellt. Eine entsprechende Dienstanweisung liegt im Entwurf vor.